Betriebspraktikum

KLASSENSTUFE 10

G.-E.-LESSING-GYMNASIUM DÖBELN

Agenda:

1 **Ansprechpartner**
2 **Zeitraum des Betriebspraktikums**
3 **Rechtliche Grundlage und Ziele**
4 **Einbettung in den Unterricht**
5 **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
… oder: Was ist möglich, was nicht?
6 **Der erste Schritt**
… oder: Wie findet Ihr Kind einen geeigneten Praktikumsplatz?
7 **Nach dem Praktikum …**
… oder: Welche Erkenntnisse bringt das Praktikum?

1. Ansprechpartnerin

Frau Diaconu

Natalia.diaconu@lgd.lernsax.de

Für die Klassenstufen 7-12:

04720 Döbeln, Straße des Friedens 9

Sekretariat: Frau Griebenow

Tel.: 03431-578311

Fax.: 03431-578332 E-Mail: sekretariat@lgd.de

2. Zeitraum des Betriebspraktikums im Schuljahr 2026/27

19.04.-30.04.2027

→ Gesetzliche Vorgabe: 10 Tage

2. Zeitraum des Betriebspraktikums im Schuljahr 2026/27

Das Praktikum kann auch geteilt werden:

z.B.:

Unternehmen 1 zwischen 19.04.-23.04.2027 und Unternehmen 2 zwischen 26.04.-30.04.2027

→ Gesetzliche Vorgabe: 10 Tage

3. Grundlage

Verwaltungsvorschrift

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen

(VwV-Betriebspraktika)

Vom 13. Juli 2000

zuletzt geändert durch:	Verwaltungsvorschrift des SMK vom 11. März 2002 (MBl.SMK 04/2002 vom 25.04.2002, S. 138)

www.msweischlitz.de/Gesetz/Sachsen/Betriebspraktika-20020426.pdf

3. Grundlage

„Die Betriebspraktika sollen den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und dadurch die Berufswahl erleichtern.“

www.msweischlitz.de/Gesetz/Sachsen/Betriebspraktika-20020426.pdf

4. Einbettung in den Unterricht

Lehrplan GRW Klasse 10:

Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	Klassenstufe 10
Lernbereich 1: Wirtschaft und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland	**25 Ustd.**

- Kurzvortrag (GRW-Unterricht) im Anschluss an Praktikum zur Verbindung von Theorie und praktischen Erfahrungen

schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2447_lp_gy_gemeinschaftskunde_recht_wirtschaft_2019.pdf?v2

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Vergütung & Kosten

„Betriebspraktika sind verbindliche Schulveranstaltungen […].

Ein Vergütungsanspruch entsteht nicht.“

- kein Anspruch der Sorgeberechtigten auf Übernahme von Kosten, die in Verbindung mit dem Praktikum entstehen (z.B. Fahrt-, Beherbergungskosten)

- www.msweischlitz.de/Gesetz/Sachsen/Betriebspraktika-20020426.pdf

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Anforderungen an Praktikumsbewerber

- keine gesundheitlichen Untersuchungen erforderlich;

  Ausnahme: Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen

  (Gesundheitszeugnis im ansässigen Gesundheitsamt – kostenfrei)

E-Mail: **gesundheit@landkreis-mittelsachsen.de**

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Versicherungsschutz

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

- innerhalb von Sachsen: direkter Arbeitsweg sowie Arbeit an sich sind versichert
- (schulische Unfallversicherung)
- -> unverzügliche Meldung an Schule notwendig !

- - Kosten für versehentliche Schäden im Unternehmen trägt die Haftpflichtversicherung der Schule
- -> unverzügliche Meldung an Schule

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Versicherungsschutz

Praktikum außerhalb des Wohnortes

-> unterschriebener, formloser Antrag an GRW-Lehrerin mit Angabe der vorübergehenden Wohnanschrift

5. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN - ARBEITSZEITEN UND RUHEPAUSEN

Das Schülerbetriebspraktikum

(Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten, Erziehungsberechtigte sowie Betriebe und Einrichtungen)

Als **Arbeitszeit** ist festgelegt:

Tägliche Arbeitszeit:	bis zu 7 Stunden (in der Regel 7 Stunden, es kann eine schuljahrgangsbezogene Regelung erfolgen)
Wöchentliche Arbeitszeit:	bis zu 35 Stunden
Beschäftigungszeit:	6.00 - 20.00 Uhr
5-Tage-Woche:	Montag bis Freitag

Die **Arbeitspausen** sind wie folgt festgelegt:

- 60 Minuten Ruhepause pro Arbeitstag außerhalb der Arbeitszeit,
- nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit ist eine mindestens 15-minütige Pause einzulegen.

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Erkrankung im Praktikumszeitraum

- - entschuldigtes Fehlen mit Krankenschein - Praktikum gilt als absolviert

- -> Krankenschein in Schule (Original) UND Unternehmen (Kopie) abgeben
- -> Krankmeldung am ersten Tag in Schule UND Unternehmen

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Formulare

- Schüler und Schülerinnen erhalten im GRW-Unterricht:

- 1. Begleitschreiben für Unternehmen
- 2. „Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten und Erziehungsberechtigte“
- 3. „Praktikumsvereinbarung“
- 4. „Praktikumseinschätzung“

Das Schülerbetriebspraktikum

(Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten, Erziehungsberechtigte sowie Betriebe und Einrichtungen)

Das Schülerbetriebspraktikum ist in der Sekundarstufe I ein wesentlicher Baustein einer umfassenden Allgemeinbildung im langfristig angelegten Bildungs- und Erziehungsprozess. Im Vordergrund der Teilnahme am Schülerpraktikum steht die Absicht, erste praktische, physische, psychische und soziale Erfahrungen in einem ausgewählten Bereich der Arbeitswelt zu machen. An jeweils 10 aufeinander folgenden Werktagen sollen die Schülerinnen und Schüler durch ihre Tätigkeit am Praktikumsplatz betriebliche Abläufe kennenlernen und ihre Interessen und Neigungen sowie Stärken und ggf. Defizite mit konkreten praktischen Arbeitsabläufen vergleichen. Darüber hinaus soll das Schülerbetriebspraktikum realistische Vorstellungen über bestimmte Ausbildungsberufe und die erforderlichen Voraussetzungen sowie über die Rahmenbedingungen hinsichtlich Anforderungen, Belastbarkeit, Entwicklungsmöglichkeiten für bestimmte Berufe aufzuzeigen. Das Schülerbetriebspraktikum soll auch gegebenenfalls falsche Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler über bestimmte Ausbildungsberufe und ihre spezifischen Anforderungen korrigieren. Insgesamt werden die Schülerinnen und Schüler durch die zeitlich befristete Integration in real ablaufende Betriebsprozesse für ihre weitere persönliche Lebensplanung und -gestaltung sensibilisiert.

Das Schülerbtriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, an der auch Jugendliche, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen.

Die Praktikantin oder der Praktikant ist aufgefordert, regelmäßig, pünktlich und gewissenhaft den Praktikumsverpflichtungen nachzukommen.

Als **Arbeitszeit** ist festgelegt:

Tägliche Arbeitszeit:	bis zu 7 Stunden (in der Regel 7 Stunden, es kann eine schuljahrgangsbezogene Regelung erfolgen)
Wöchentliche Arbeitszeit:	bis zu 35 Stunden
Beschäftigungszeit:	6.00 - 20.00 Uhr
5-Tage-Woche:	Montag bis Freitag

Die **Arbeitspausen** sind wie folgt festgelegt:
- 60 Minuten Ruhepause pro Arbeitstag außerhalb der Arbeitszeit,
- nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit ist eine mindestens 15-minütige Pause einzulegen.

Vollzeitschulpflichtige Jugendliche sollen nur Beschäftigungen im Betrieb oder in der Einrichtung ausführen, die auf Grund ihrer Anforderungen und Beschaffenheit die Sicherheit, Gesundheit und körperliche wie geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht nachteilig beeinflussen.
Dazu gehören u. a. folgende Tätigkeiten:

- Arbeitsprozesse (wie z.B. die Herstellung, die Lagerung, den Versand von Gütern) beobachten,
- geschlossene Produktionsabläufe kennen lernen,
- ein Unternehmen in seiner Struktur und Funktion als Ganzes begreifen,
- einen Beruf mit all seinen relevanten Tätigkeitsmerkmalen erkunden,
- den Arbeitsplatz eines Beschäftigten systematisch beobachten, die wesentlichen Handlungsabläufe erfassen und beschreiben lernen,
- die Unterschiede und Gesamtheiten zwischen den Praktikumserfahrungen, dem persönlichen Arbeitsplatz und den Vorstellungen vom eigenen Berufsbild erkennen,
- berufliche Anforderungen in ihrer Differenzierung erfassen und beschreiben und mit den eigenen Fähigkeiten vergleichen,
- die Fähigkeit entwickeln, aus den praktischen Erfahrungen Schlussfolgerungen für die persönliche Gestaltung des Lernprozesses abzuleiten,
- die Kompetenz erwerben, Informationen zum Betrieb oder Unternehmen differenziert und interessengebunden verarbeiten zu können,
- zu lernen, eigene Erfahrungen und Erkenntnisse für die Mitschülerinnen und Mitschüler aufzubereiten und ihnen mitzuteilen,
- Entwicklung von Selbstständigkeit und Handlungsbewusstsein beim Mitwirken im Arbeitsprozess unter Anleitung.

Bon Vertriebs- und Beratungsgesellschaft mbH, Georgenstraße 43, 03130 Spremberg, Telefon 0 35 63 / 88 - 231, www.bon-spremberg.de
Bestell-Nr. 606 855 00 Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten, Nachdruck verboten 01/08

Praktikumsvereinbarung

zwischen

Betrieb/Einrichtung

Name/Bezeichnung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Praktikumsbetreuer/in:	zu erreichen unter:

und

Schülerin/Schüler

Name:	Schule: G.-E.-Lessing-Gymnasium Döbeln, Straße des Friedens 9, 04720 Döbeln (Schulstempel)
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Praktikumsleiter/in / betreuende Fachlehrkraft:	zu erreichen unter:

Das Praktikum findet in der Zeit vom _____ bis _____ statt.

Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

Der Praktikumsbetrieb/die Praktikumseinrichtung stellt der Schülerin/dem Schüler eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praktikumstätigkeit aus.

Die Praktikumsleiterin oder der Praktikumsleiter steht dem Betrieb oder der Einrichtung während des Praktikums als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Schülerin/der Schüler unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung.

Sie/Er hat
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen,
- den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten und,
- die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.*

Ort/Datum	Vertreter/in Praktikumsbetrieb/-einrichtung
Ort/Datum	Praktikumsleiterin/Praktikumsleiter
Ort/Datum	Schülerin/Schüler
Ort/Datum	Erziehungsberechtigte

* Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.

Bon Vertriebs- und Beratungsgesellschaft mbH, Georgenstraße 43, 03130 Spremberg, Telefax 0 35 63 / 88 - 231, www.bon-spremberg.de
Bestell-Nr. 606 855 00 Praktikumsvereinbarung, Nachdruck verboten 10/14

Abgabe der Vereinbarung bei Frau Diaconu/Frau Berge bis spätestens **12.03.2027**

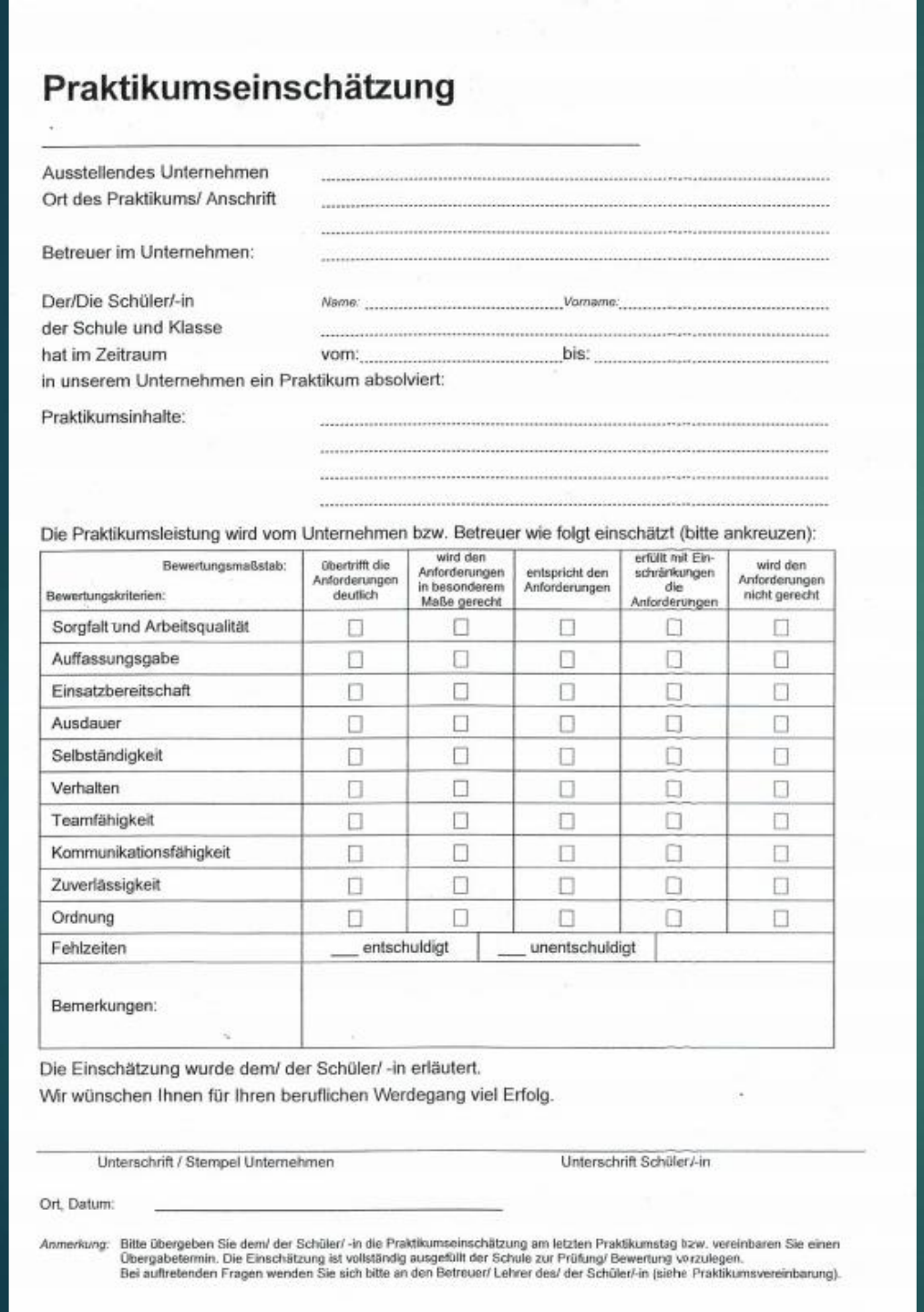

Praktikumseinschätzung

Ausstellendes Unternehmen .....
Ort des Praktikums/ Anschrift .....
.....
Betreuer im Unternehmen: .....

Der/Die Schüler/-in Name: ..... Vorname: .....
der Schule und Klasse .....
hat im Zeitraum vom: ..... bis: .....
in unserem Unternehmen ein Praktikum absolviert:

Praktikumsinhalte: .....
.....
.....
.....

Die Praktikumsleistung wird vom Unternehmen bzw. Betreuer wie folgt einschätzt (bitte ankreuzen):

Bewertungsmaßstab: / Bewertungskriterien:	übertrifft die Anforderungen deutlich	wird den Anforderungen in besonderem Maße gerecht	entspricht den Anforderungen	erfüllt mit Einschränkungen die Anforderungen	wird den Anforderungen nicht gerecht
Sorgfalt und Arbeitsqualität	☐	☐	☐	☐	☐
Auffassungsgabe	☐	☐	☐	☐	☐
Einsatzbereitschaft	☐	☐	☐	☐	☐
Ausdauer	☐	☐	☐	☐	☐
Selbständigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Verhalten	☐	☐	☐	☐	☐
Teamfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikationsfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Zuverlässigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Ordnung	☐	☐	☐	☐	☐
Fehlzeiten	___ entschuldigt		___ unentschuldigt		
Bemerkungen:					

Die Einschätzung wurde dem/ der Schüler/ -in erläutert.
Wir wünschen Ihnen für Ihren beruflichen Werdegang viel Erfolg.

Unterschrift / Stempel Unternehmen Unterschrift Schüler/-in

Ort, Datum: _____

Anmerkung: Bitte übergeben Sie dem/ der Schüler/ -in die Praktikumseinschätzung am letzten Praktikumstag bzw. vereinbaren Sie einen Übergabetermin. Die Einschätzung ist vollständig ausgefüllt der Schule zur Prüfung/ Bewertung vorzulegen.
Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Betreuer/ Lehrer des/ der Schüler/-in (siehe Praktikumsvereinbarung).

4. Formular **„Praktikumseinschätzung“**
   - Original für Bewerbungsunterlagen, Kopie für Schule

5. -> Kurzvortrag im GRW-Unterricht in der 1. Woche nach dem Praktikum

6 Der erste Schritt

- *„Für die Auswahl des Praktikumsplatzes sind die SchülerInnen grundsätzlich selbst verantwortlich.“*

- *„Geeignete Betriebe zur Ableistung des Praktikums sind solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, des Dienstleistungs- und Versorgungssektors, Stellen der öffentlichen Verwaltung und soziale Einrichtungen, außer datenschutzrechtlich besonders relevante Bereiche (z.B. Personalreferate, Sozialbehörden).“*

6 Der erste Schritt - Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz

- ***So früh wie möglich!***

- Familie, Freunde, Bekannte, Lehrkräfte

- -Internetsuchmaschinen (www.planet-beruf.de; www.bibb.de; www.jobboerse.arbeitsagentur.de; www.ihk-praktikumsportal.de)
- Ausbildungsmessen (z.B. „Schule macht Betrieb“ am 12.09.26 im WelWel
- BiZ („Berufsinformationszentrum“ der Agentur für Arbeit)
- Internetseiten infrage kommender Unternehmen
- …

NACH DEM PRAKTIKUM…

„So kommuniziert & interagiert man also mit Menschen im Berufsleben.“

„Dieser Beruf oder zumindest die Branche kommt für mich später auf keinen Fall/ absolut infrage.“

„Jetzt verstehe ich, warum meine Eltern abends manchmal so kaputt sind.“

„Das bedeutet also - auf Arbeit - zu gehen.“

Zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben.

natalia.diaconu@lgd.lernsax.de

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!